



Antrag

**auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Hamm
nach Kanzleisitzverlegung (§§ 27 Abs. 3, 46c Abs. 4 BRAO)
als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt
und
als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) /
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)**

An den Vorstand der
Rechtsanwaltskammer Hamm
Ostenallee 18
59063 Hamm

Anlage:

- Bestätigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 51 BRAO (**nicht der Versicherungsschein**)

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a BeurkG) durch einen Notar erforderlich.

Ich beantrage als Folge der Verlegung meines Kanzleisitzes / meiner Kanzleisitze die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Hamm.

Name	Vorname
Geburtsname	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort
SAFE-ID für das beA (WICHTIG!)	
Bisherige Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefonnummer
	Telefonnummer (mobil)
	E-Mail-Adresse
Bisherige Kanzlei als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefonnummer
	Telefonnummer (mobil)
	E-Mail-Adresse

Bisherige Kanzlei als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) (Firma/Name des Arbeitsgebers, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefonnummer
	Telefonnummer (mobil)
	E-Mail-Adresse

Ich war bisher Mitglied der Rechtsanwaltskammer _____

Meinen **Wohnsitz** werde ich

beibehalten

nehmen in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, E-Mail)

Meine **Kanzlei** werde ich ab _____ einrichten in
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

bei

an meinem Wohnsitz

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Meine **Tätigkeit als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)**
übe ich ab _____ aus bei

(Firma/Arbeitgeber, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Bitte nur ausfüllen, wenn eine **Zweigstelle** eingerichtet wird!

Hinweis: Gemäß § 27 Abs. 2 S. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Ich werde eine Zweigstelle unter folgender Adresse einrichten:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

<p>Schwebt gegen Sie ein</p> <ul style="list-style-type: none">- anwaltsgerichtliches Verfahren,- Verfahren wegen Widerrufs der Zulassung,- sonstiges Verfahren gemäß § 112a BRAO <p>(z. B. im Zusammenhang mit einem Fachanwaltsantrag)?</p>	<p>Bitte geben Sie ggf. die Stelle oder das Gericht, bei dem das Verfahren schwebt, sowie alle Aktenzeichen an.</p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p>
<p>Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Hamm neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?</p> <p>Nur bei Bejahung der vorhergehenden Frage: Wurde die Tätigkeit bereits von der bisherigen Rechtsanwaltskammer auf ihre Vereinbarkeit mit dem Anwaltsberuf überprüft?</p>	<p>§ 56 Abs. 3 Nr. 1 BRAO i. V. m. § 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO</p> <p>Siehe gesondertes „Merkblatt für Rechtsanwälte, die eine nichtanwaltliche Tätigkeit ausüben“</p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p>

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 170,00 Euro habe ich am _____ durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer bei der

Sparkasse Münsterland Ost, IBAN: DE06 4005 0150 0000 5253 03; BIC: WELADED1MST,

unter Angabe des Verwendungszwecks „**8050 / Aufnahme RA und Syn.-RA / Nachname**“ entrichtet.

Nach §§ 43f Abs. 1 BRAO, 5a BORA haben Sie innerhalb des ersten Jahres nach Ihrer erstmaligen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft an einer Lehrveranstaltung über das anwaltliche Berufsrecht teilzunehmen. Die Lehrveranstaltung muss mindestens zehn Zeitstunden dauern und die wesentlichen Bereiche des anwaltlichen Berufsrechts umfassen. Gemäß § 43f Abs. 2 BRAO gilt diese Pflicht nicht, wenn Sie vor dem 01.08.2022 erstmalig zugelassen wurden oder wenn Sie nachweisen, dass Sie innerhalb von sieben Jahren vor Ihrer erstmaligen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft an einer Lehrveranstaltung im vorbezeichneten Sinne teilgenommen haben.

RAK Hamm, Stand 01.08.2022, ANRS+SRA

- Ich wurde vor dem 01.08.2022 erstmalig zugelassen.
- Ich habe den Nachweis über die abgeleistete Lehrveranstaltung bereits bei der Rechtsanwaltskammer _____ eingereicht.
- Ich werde den Nachweis über die abgeleistete Lehrveranstaltung innerhalb eines Jahres ab Zulassung nachreichen.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Ich willige ein, dass die Rechtsanwaltskammer Hamm den am Ort meines Kanzleisitzes tätigen Anwaltsverein über meine Aufnahme informiert und dem Verein meine Kanzleidata übermittelt. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Hamm widerrufen werden.

(bitte ankreuzen)

ja

nein

Ich willige ein, dass die Rechtsanwaltskammer Hamm den alle 14 Tage erscheinenden Newsletter an meine E-Mail-Adresse sendet. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Hamm widerrufen werden.

(bitte ankreuzen)

ja

nein

- Mit der Beziehung etwa vorhandener Mitgliederakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Personalakten - auch der Referendarpersonalakten - bei Justizverwaltungen oder sonstigen Stellen sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei:

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und Abs. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß getätigt. Meine Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Abs. 1 S. 1 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift können durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.